

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/084/2014**

Aktenzeichen	902.001; 022.39	Datum: 06.06.2014
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	24.06.2014	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

## **Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO**

## Vorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage 1 (Spenden-Nr. 89/2013 und Spenden-Nr. 21/2014 bis 40/2014) beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, sowie der in der Anlage 2 aufgelisteten Kleinspenden zu.

---

**Finanzielle Auswirkungen: 15.923,30 EUR zweckgebundene Einnahmen**

---

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2006 auf der Grundlage des § 78 Abs. 4 GemO die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen verbindlich geregelt.

Auf der Grundlage der hierzu am 26.05.2006 ergangenen Dienstanweisung werden die in der Anlage beigefügten Spendenangebote dem Gemeinderat zur formellen Beschlussfassung über deren Annahme durch die Stadt vorgelegt.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

## Anlagen:

1. Anlage 1 (Spenden-Nr. 89/2013 und Spenden-Nr. 21/2014 bis 40/2014)
2. Anlage 2 (Liste der Kleinspenden)